

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3155

Alle Abgeordneten

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

28. Oktober 2024

Seite 1 von 3

An die
Vorsitzende des
Haushalts- und Finanzausschusses
Frau Caroline Kirsch MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

Z.11

bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes MdL

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 26. September
2024,

hier: Bitte der Fraktion der SPD um schriftliche Beantwortung der
Fragen zum Haushaltsentwurf 2025

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses am 26.
September 2024 zur Beratung des Haushaltsentwurfes 2025 wurde die
schriftliche Beantwortung von drei Fragen der SPD-Fraktion zugesagt.

Die offen gebliebenen Fragen zum Haushaltsentwurf 2025 Einzelplan
06 beantworte ich wie folgt:

1. Kapitel 06 040 Titel 686 64

Im Einzelplan 06 Kapitel 40 686 64 stehen relativ viele
Verpflichtungsermächtigungen, insgesamt 110 Millionen Euro. Wofür
sind die? Welchen Zweck erfüllen die auf die Strecke?

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896- 4112
Telefax 0211 896-4555
Poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Bei Kapitel 06 040 Titel 686 64 ist im Haushaltsplanentwurf 2025 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 110 Millionen Euro ausgebracht. Aufgrund der fiskalischen Rahmenbedingungen stehen für die in der Regel mehrjährigen Projektförderungen aus Titel 686 64 künftig weniger Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung. Um künftig weiterhin überjährige Maßnahmen umsetzen zu können, wurde die Verpflichtungsermächtigung entsprechend erhöht.

Die aus Titel 686 64 finanzierten Maßnahmen werden unter anderem im wettbewerblichen Verfahren ausgelobt. Mit Abschluss der laufenden parlamentarischen Haushaltsberatungen liegt eine belastbare Budgetgrundlage vor. Auf deren Grundlage werden die Planungen des Haushaltsvollzugs 2025 konkretisiert und finalisiert. Vor diesem Hintergrund kann zum jetzigen Zeitpunkt für das Haushaltsjahr 2025 keine Auflistung der geplanten Mittelbindungen vorgelegt werden.

2. Kapitel 06 072 Titel 684

Wie begründet sich der Aufwuchs (bei Kapitel 06 072 Titel 684 10), und was wird da zusätzlich finanziert?

Die in Kap. 06 072 Titel 684 10 veranschlagten Mittel dienen dazu, die nach dem Weiterbildungsgesetz begründeten Bedarfe zu erfüllen.

Für das Jahr 2025 werden acht Einrichtungen der Weiterbildung neu in die Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz aufgenommen. Zudem wechselt die Einrichtung „Lebenshilfe Bildungsangebote für alle“, die bisher in Zuständigkeit des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration über deren Haushalt gefördert wurde, im Jahr 2024 in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft.

3. Kapitel 06 070 Titel 684 22

06 070 684 22 „NRWeltoffen“: Da werden 25 Kreise und kreisfreie Städte gefördert. Wir würden gerne wissen, welche.

In 2024 werden die folgenden Kreise und Kreisfreien Städte mit bis zu 73.500 Euro gefördert:

1. Aachen, Stadt
2. Aachen, Städteregion



3. Bielefeld, Stadt
4. Bottrop, Stadt
5. Dortmund, Stadt
6. Duisburg, Stadt
7. Düren, Kreis
8. Euskirchen, Kreis
9. Essen, Stadt
10. Gelsenkirchen, Stadt
11. Hamm, Stadt
12. Heinsberg, Kreis
13. Herford, Kreis
14. Köln, Stadt
15. Krefeld, Stadt
16. Mettmann, Kreis
17. Minden-Lübbecke, Kreis
18. Oberbergischer Kreis
19. Oberhausen, Stadt
20. Paderborn, Kreis
21. Remscheid, Stadt
22. Rhein-Erft-Kreis
23. Solingen, Stadt
24. Wesel, Kreis
25. Wuppertal, Stadt

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ina Brandes'.

Ina Brandes MdL